

Ergebnisprotokoll der 2. Digitalministerkonferenz am 18. Oktober 2024

Anlage 2 - Bericht „Neues aus den Ländern“ zum Kaminabend der DMK am 17.10.2024

Soweit die Länder von der Möglichkeit des schriftlichen Berichtes Gebrauch gemacht haben, sind diese nachfolgend so wie eingereicht aufgenommen.

Baden-Württemberg gibt folgenden Bericht zu Protokoll:

Bericht über das Beratungsmodell „CyberSicherheitsCheck“ zur Förderung der Cybersicherheit bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU):

1. Ausgangslage

Um baden-württembergische Unternehmen bestmöglich vor drohenden Cyberattacken zu schützen ist eine Erstberatung über die Cybersicherheitsagentur Baden-Württemberg ein wichtiges Ziel der Landesregierung. Dabei sollen Selbständige sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU) für die Gefahren sensibilisiert werden und Lösungswege für mehr Sicherheit in einer sich digitalisierenden Welt aufgezeigt werden.

Dazu startete im Jahr 2021 das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg mit der Hochschule Aalen ein Zuwendungsprojekt zur Erarbeitung eines wirkungsvollen Beratungsansatzes zur Förderung der Cybersicherheit bei KMU. Beteiligt waren das Landeskriminalamt Baden-Württemberg, die Cybersicherheitsagentur Baden-Württemberg sowie die Industrie- und Handelskammer (IHK) Ostwürttemberg für die IHK in Baden-Württemberg. Auch die Handwerkskammern (HWK) wurden bei der Erarbeitung eingebunden.

Ausgangspunkt war zunächst die Frage, weshalb die bereits vielfältig von verschiedenen Stellen unterbreiteten Angebote an Informationen zur Cybersicherheit eher wenig genutzt werden bzw. von der konsequenten Umsetzung empfohlener Schutzmaßnahmen eher in geringem Maß Gebrauch gemacht wird. Zudem war von Interesse, welche Bedarfe bei den Unternehmen zur Förderung der Cyber-Resilienz bestehen. Dazu wurde bei der Zielgruppe eine Onlinebefragung unter wissenschaftlicher Begleitung durchgeführt.

2. Onlinebefragung bei KMU in Baden-Württemberg

Die Onlinebefragung fand bei 154 Unternehmen, die überwiegend höchstens 50 Mitarbeitende beschäftigen, statt. Sie ergab zusammengefasst folgende Ergebnisse: Der überwiegende Teil der Befragten hat keine jährliche Budgetplanung für Cybersicherheit vorgenommen und nahezu die Hälfte stellt keine ausreichenden Personalressourcen zur Verfügung.

Vom Beratungsansatz wünschte sich die Mehrzahl der befragten Unternehmen eine Einstiegsberatung vor Ort innerhalb einer Zeitdauer von 30 bis 60 Minuten.

Als Gründe, weshalb vorhandenes Informationsmaterial nicht genutzt wird, wurden folgende Punkte genannt:

- keine Zeit,
- unverständliche Sprache,
- mangelndes Bewusstsein,

- keine Ressourcen,
- kein Interesse.

Als besonders vertrauenswürdige Beratungseinrichtungen wurden die Kammern und Innungen (IHK, HWK) genannt.

3. Niedrigschwelliges Beratungskonzept mit Begleitmedien für KMU

Auf Grundlage der Ergebnisse der Onlinebefragung sowie der Auswertung von nationalen und internationalen Studien und nach Sichtung des Beratungsangebotes für KMU erfolgte in den Jahren 2022/2023 in verschiedenen Workshops die Erarbeitung eines Beratungskonzeptes unter folgender Maßgabe: bedrohungsorientiert, effizienzorientiert, zielgruppenorientiert und komplexreduziert. Der strategische Ansatz des Konzeptes zielt auf den Grundsatz ab: *„Aus der Wirtschaft für die Wirtschaft – Hilfe zur Selbsthilfe“*.

Eckpunkte des Beratungskonzeptes (Multiplikatorenmodell):

- Dauer: ca. 1 Stunde
- Ort: beim Unternehmen und Unternehmensverantwortlichen als Ansprechperson (Stichwort Prävention ist Chefsache)
- Setting: Durchführung der Beratung durch Beraterinnen oder Berater der Multiplikatoren (z. B. IHK, HWK)
- Ziel: Sensibilisierung der Führung des Unternehmens und Identifizierung von Sicherheitsrisiken und Handlungsbedarfen im Rahmen einer Erstberatung. Dies erfolgt entlang Fragestellungen einer Checkliste zu acht zentralen Handlungsfeldern der Cybersicherheit. Am Ende der Beratung steht die Auswertung der erhobenen Informationen, die unmittelbar einen ersten Überblick über den Status Quo des Unternehmens gibt und auf dieser Grundlage bspw. ein IT-Dienstleister zur Behebung des Sicherheitsdefizits beauftragt werden könnte.
- Materialien: Checkliste zur Punkt-für-Punkt erfolgenden Abarbeitung im Beratungsgespräch, acht DIN-A4-Beratungskarten mit den ergänzenden Fachinhalten und weiterführenden Informationen zu den wichtigsten Fach-Themen, Auswertung über den Status der Cybersicherheit im Unternehmen als Ergebnisübersicht in Form eines Netzdiagramms.
- Beratungsressource: Die Durchführung erfolgt durch eine Beraterin bzw. einen Berater der möglichen Multiplikatorengruppe der Wirtschaft wie IHK oder HWK. Die Beratenden erhalten zuvor eine Schulung und Einweisung in das Beratungsmodell „CyberSicherheitsCheck für KMU“.

Die Erarbeitung des Konzepts, die Erstellung der Begleitmedien sowie die Schulung der an einer Pilotierung teilnehmenden Beraterinnen und Berater der IHK erfolgte im Jahr 2023 im Rahmen des Forschungsprojekts unter der Bezeichnung „CyberWuP“ (Wirtschaftsschutz und Prävention). Ende 2023 wurde das Konzept erfolgreich in rund 60 Unternehmen

erprobt und wissenschaftlich begleitet pilotiert. Mit den gewonnenen Erkenntnissen wurden das Beratungsmodell, das Schulungskonzept für die Beratenden und die Begleitmedien weiterentwickelt. Die Ergebnisse der Evaluation sind in einem Bericht dokumentiert. Die Rückmeldungen der pilotierenden Unternehmen waren äußerst positiv und richtungsweisend für das weitere Vorgehen.

Das in Baden-Württemberg unter dem Titel „CyberSicherheitsCheck für KMU“ im Jahr 2024 umgesetzte Beratungskonzept stellt einen niederschweligen Einstieg für Unternehmerinnen und Unternehmer dar. Das tiefere und umfangreichere Beratungs- und Analysemodell des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik für KMU nach DIN SPEC 27076 (ca. drei Stunden Beratungsdauer, kostenpflichtig, Beratungsperson ist externer geschulter IT-Dienstleister) wird für kompatibel und anschlussfähig erachtet und könnte bei Interesse sehr gut als Folgeberatung anknüpfen.

4. „CyberSicherheitsCheck für KMU“ in Baden-Württemberg und weitere Planungen

Derzeit findet der landesweite Rollout des Beratungsmodells zunächst über die IHK statt. Mit den HWK konnte bereits ebenfalls eine Pilotierung bis Mitte/Ende September 2024 durchgeführt werden. Die wissenschaftliche Auswertung des Piloten findet derzeit statt. Mit weiteren Verbänden (Banken, Versicherungen) sollen ebenfalls Gespräche geführt werden. Die vorhandene Projekt-Webseite für das Beratungsmodell und für die teilnahmeinteressierten Unternehmen und Multiplikatoren wird weiterentwickelt und bspw. die Checkliste zur Erhebung der Informationen als Online-Tool zur Verfügung gestellt.

Mittel- bis langfristig wäre es darüber hinaus denkbar, ein Netzwerk von IT-Sicherheitsdienstleistern mit Darstellung der jeweiligen Leistungsschwerpunkte der Unternehmen aufzubauen und bspw. in einer Datenbank zu erfassen. Auf dieser Grundlage könnten dann beratene Unternehmensverantwortliche bei erkanntem Bedarf eine gezielte Auswahlentscheidung für einen passenden IT-Sicherheitsdienstleister treffen. Dies wäre vergleichbar mit der Datenbank der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes als Auswahlmöglichkeit für den geeigneten Fachbetrieb zum Einbau von Maßnahmen zum Schutz gegen Wohnungseinbruch.

5. Fazit

Bei einem föderalen länderübergreifenden Vorgehen könnten die Reichweite des Beratungsansatzes und der Vernetzungsgedanke wesentlich ausgebaut, Doppelarbeit vermieden, sinnvolle Synergien erschlossen und die Wirkkraft zur Realisierung der geplanten Maßnahmen deutlich erhöht werden. Möglicherweise könnte über eine derartige Initiative der generelle Vernetzungsgedanke im Bereich der Cybersicherheit weiter vorangebracht werden. Letztlich würde durch diesen gemeinsamen Schulterschluss ein

wirkungsvoller Beitrag zur Förderung der Cyber-Resilienz bei Selbständigen und KMU bundesweit geleistet. Baden-Württemberg bringt sich mit dem beschriebenen Konzept gerne ein.

Bayern gibt folgenden Bericht zu Protokoll:

Angesichts des aktuell zunehmenden Risikos von Desinformation initiierte das Staatsministerium für Digitales gemeinsam mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration im Vorfeld der Wahlen zum Europäischen Parlament eine Bayern-Allianz gegen Desinformation. Diese Initiative, am 8. Mai mit einer öffentlichkeitswirksamen Pressekonferenz von Herrn Staatsminister Dr. Fabian Mehring und Herr Staatssekretär Sandro Kirchner gestartet, stützt sich zunächst auf drei Säulen: Ein Bündnis mit internationalen Plattformbetreibern und Tech-Unternehmen, ein umfangreiches Paket staatlicher Maßnahmen sowie eine Kooperation mit etablierten Medien. Derzeit wird die Bayern-Allianz gegen Desinformation um zwei neue Säulen erweitert: Eine Verankerung in die Breite der bayerischen Zivilgesellschaft sowie die Assoziierung politischer Organisationen. Sie will weitere Partner, insbesondere aus Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft gewinnen, um Konzepte für wirksame Gegenmaßnahmen voranzutreiben und ihre organisatorische Struktur ausbauen. Danach soll im Vorfeld von Bundestagswahl (Herbst 2025) und Bayerischer Kommunalwahl (Frühjahr 2026) die breite Ausrollung von Maßnahmen gegen Desinformation folgen.

Des Weiteren hat das Bayerische Staatsministerium für Digitales auf die Bedeutung von Games als eine wichtige Wirtschafts- und Innovationsbranche für den digitalen Wandel hingewiesen und stellte seine Standort- und Fördermaßnahmen für die Gameswirtschaft in Bayern vor. Es ging dabei auf einzelne Aktivitäten während des „Jahres der Games“ in Bayern ein. Als Beispiele wurden vor allem die Eröffnung von „Die GAMEREI – The Bavarian Home of Gamechangers“ sowie die League of Legends EMEA Finals in München, aber auch die hohe Fördersumme für Computerspielprojekte in Bayern, genannt.

Berlin gibt folgenden Bericht zu Protokoll:

- Der BITKOM Länderindex 2024 hat das Land Berlin in der Gesamtbewertung mit Platz 2 ausgewiesen.
- Mittlerweile können in Berlin mehr als 350 Dienstleistungen der Berliner Verwaltung online erledigt werden, seit kurzem beispielsweise auch mit der Beantragung des Wohnberechtigungsscheins sowie der Einkommensbescheinigung.
- Mit dem landeseigenen IKT-Basisdienst Digitaler Antrag konnten 95 online verfügbare Antragsstrecken gebaut werden.
- Mit der elektronischen Wohnsitzanmeldung hat Berlin außerdem eine weitere EfA-Leistung, am 15.10.2024 auf der Smart Country Convention (SSCON) in Betrieb nehmen können. Diese Bürgerdienstleistung stellt mit rund 500.000 Terminen pro Jahr die meistgenutzte Verwaltungsdienstleistung in Berlin dar.
- Zudem hat das Land Berlin mit dem Open Source Kompetenzzentrum, dem Cloud Competence Center und dem KI Kompetenzzentrum sein IT-Dienstleistungszentrum (ITDZ) mit drei Aufbauprojekten beauftragt. Mit deren Umsetzung wird die Weiterentwicklung des ITDZ Berlin von einem Rechenzentrum zu einem Kompetenzzentrum Digitale Transformation befördert.
- Am 30.09.2024 wurde das Global Government Technology Center (GGTC) in Berlin eröffnet. Das von World Economic Forum (WEF) und GovTech Campus Deutschland e.V. gegründete GGTC wird als Plattform fungieren, um den Austausch zwischen internationalen Akteuren aus Politik und Zivilgesellschaft sowie aus Wirtschaft und Wissenschaft mit der Verwaltung zu befördern, und so die digitale Transformation, zu beschleunigen. Berlin unterstützt das GGTC beim Aufbau und Betrieb und sieht dabei die Chance, den technologischen Fortschritt und die Digitalisierung im öffentlichen Sektor in Berlin mitzugestalten.
- Laut einer aktuellen Studie (Juni/2024) der Hertie School und Deloitte ist Berlin mit Mecklenburg-Vorpommern eines von zwei Bundesländern, welche das Ziel der Repräsentanz von Frauen in Führungspositionen mit Digitalisierungsbezug nahezu vollständig erreicht hat.

KI-Aktivitäten:

- Berlin hat sich des Themas KI mit einer hohen Geschwindigkeit angenommen. Dem liegt die Überzeugung zugrunde, dass KI durch Effizienzgewinne einen wichtigen Beitrag zur Entlastung der Beschäftigten der Berliner Verwaltung leisten kann. Dabei bezieht Berlin durch die Einrichtung einer Taskforce KI alle relevanten Akteure im Land eng mit ein.
- Mit der Mitte September erfolgten Veröffentlichung eines Rundschreibens für den Umgang mit generativen KI-Anwendungen wie ChatGPT im Land Berlin wird eine erste Orientierung für die Nutzung von ChatGPT und Co. angeboten. Daneben ermutigt ein „Leitfaden zum effektiven Prompting“ zum verantwortungsvollen Experimentieren innerhalb der geltenden Regeln.

- Berlin wird ein eigenes landesweites KI-Tool anbieten, das Arbeitserleichterungen für die Landesbeschäftigten bieten wird (landesweite Verfügbarkeit für Herbst 2025 geplant).
- Damit im Zusammenhang steht der Aufbau eines KI-Zentrums beim landeseigenen IT-Dienstleister ITDZ, welches als erste Anlaufstelle für jegliche Fragen mit KI-Bezug dienen wird. Perspektivisch wird dort auch die technische Infrastruktur bereitgestellt werden, um KI-Anwendungen zentral im Berliner Landesnetz bereitstellen zu können.
- Um die Beschäftigten der Berliner Verwaltung für den Umgang mit KI zu befähigen, entwickelt die Berliner Verwaltungsakademie (VAk) mit Unterstützung der Senatskanzlei ein Schulungskonzept, um bedarfsgerechte Fortbildungen zum Thema KI anbieten zu können.

Brandenburg gibt folgenden Bericht zu Protokoll:

1. Veröffentlichung der Landesstrategie für Künstliche Intelligenz

Der Einsatz und die Nutzung von KI in Wirtschaft, Forschung, Zivilgesellschaft und Verwaltung sind zentrale Themen für das Land Brandenburg. Mit der ressortübergreifenden Landesstrategie für Künstliche Intelligenz hat sich Brandenburg daher im Juni 2024 eine strategische Handlungs- und Gestaltungsgrundlage gegeben, um die Entwicklung des KI-Ökosystems im Land voranzutreiben.

Im Zentrum der KI-Strategie stehen:

- die Entwicklung von KI-Kompetenzen in unterschiedlicher Nutzergruppen (Unternehmen, Verwaltungen, Individuen)
- der Aufbau leistungsfähiger, sicherer und nachhaltiger Infrastrukturen
- die anwendungsorientierte Spitzenforschung zu KI
- sowie die Vernetzung von KI-Akteuren im Land.

Im Digital-Labor der Staatskanzlei wird zudem aktuell ein KI-Pilotprojekt in die Umsetzung gebracht. Dort soll der Einsatz unterschiedlicher KI-Anwendungen (text- und bildgenerierende KI) für die Arbeit der Beschäftigten erprobt werden.

2. Netzwerk für Führungskräfte in der digitalen Verwaltung

Gemeinsam mit der DigitalAgentur Brandenburg GmbH (DABB) wird seit Mitte 2024 ein Netzwerk für Führungskräfte in der digitalen Verwaltung pilotiert. Ziel ist es, Führungskräfte besser für die Herausforderungen der Digitalisierung zu sensibilisieren und ihnen durch einen praxisnahen Austausch einen Einblick in Lösungswege anderer Führungskräfte und anderer Häuser zu ermöglichen. Ein zentrales Thema des Netzwerks sind bspw. hybride Teams (Präsenz und Home-Office) und das Führen auf Distanz. Die offenen Netzwerkformate erfreuen sich großer Resonanz in der Verwaltung.

Hamburg gibt folgenden Bericht zu Protokoll:

Die Stadt Hamburg hat in den letzten Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Nutzung von Daten in der Verwaltung zu optimieren und zu erweitern. So schaffen wir besser informierte, schnellere und effizientere Entscheidungsprozesse.

Grundlage für die weitere Nutzung ist dabei stets die einfache, bedarfsgerechte und belastbare Bereitstellung von Daten. Die Vereinheitlichung der Bereitstellung und Verfügbarkeit von Daten in Bezug auf Technik, Struktur, Semantik und Interoperabilität ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit an der Dateninfrastruktur. Wir gehen aber auch über die klassischen Verwaltungsdaten hinaus und werden die Datenbasis durch die Einbeziehung von Daten öffentlicher Unternehmen oder Prozessdaten weiter verbreitern. Dabei betrachtet Hamburg auch die Einführung datenbezogener Vergabeklauseln sowie den Business-to-Government-Datenaustausch (B2G).

Die Datenbereitstellung wird als ständiger Teil des Verwaltungshandelns betrachtet, was zu einer Normalisierung des Umgangs mit Daten in der Breite führt und Schritt für Schritt eine "Datenkultur" etabliert. Dazu trägt ebenfalls die Hamburger Data Governance als integralem Bestandteil des Organisationsgefüges von Behörden und Landesbetrieben und anderen Verwaltungseinheiten bei. Sie definiert Rollen und Verantwortlichkeiten und stärkt so den zielgerechten Umgang mit und die Nutzung von Daten.

Konkret wird unsere Arbeit mit Daten vor allem an der Urban Data Platform, die als zentrale Datenplattform für die Hamburger Verwaltung und auch die Öffentlichkeit dient (<https://www.urbandataplatform.hamburg/>). Die Urban Data Platform wird durch den Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung betrieben und dient als zentrale Anlaufstelle für die Sammlung, Verwaltung und Bereitstellung urbaner Daten. Durch diese Dateninfrastruktur der Stadt Hamburg können wir die Nutzung von Daten für städtische Planungs- und Entscheidungsprozesse leicht umsetzen. Beispiele hierfür sind die Erreichbarkeitsanalyse von Spielplätzen oder Schulen mit verschiedenen Verkehrsmitteln, die Planung von Windkraftanlagen mit den nötigen Abstandsflächen oder die Unterstützung von Baugenehmigungsvorhaben etwa durch die Analyse von Verschattungen durch neue Gebäude. Die Urban Data Platform ist zudem eine wichtige Grundlage, um auch urbane digitale Zwillinge zu entwickeln und einzusetzen.

Hessen gibt folgenden Bericht zu Protokoll:

Hessen stellt die Broschüre des Hessischen Ministeriums für Digitalisierung und Innovation zum Thema „Generative KI - Eine Einführung mit Blick auf die Landesverwaltung“ vor. Die Broschüre ist unter nachfolgendem Link abrufbar: <https://digitales.hessen.de/kuenstliche-intelligenz>

Mecklenburg-Vorpommern gibt folgenden Bericht zu Protokoll:

Digitaler Innovationsraum MV – Ziele und Highlights:

Der digitale Wandel birgt zahlreiche Chancen für gesamtgesellschaftlichen Fortschritt, sei es in der Wirtschaft durch gesteigerte Produktivität in Folge von Automatisierung oder neue Geschäftsmodellen, in der Bildung durch den erweiterten Zugang zu Wissen und flexiblen Lernangeboten, im Gesundheitswesen durch frühere Diagnosen oder personalisierte Medizin oder im Bereich der Nachhaltigkeit durch Smart Cities oder andere Technologien, die den Umweltschutz und die Energieeffizienz verbessern.

Mecklenburg-Vorpommern will das Innovationspotential des Bundeslandes in diesem Zusammenhang nutzen und die Entwicklungen und Transformationen im digitalen Wandel ganzheitlich und partizipativ mit den beteiligten bzw. betroffenen Akteuren gestalten. Ein wesentliches Angebot bilden hierbei die sechs Digitalen Innovationszentren (DIZen) und deren CoWork-Partner im ländlichen Raum, die zusammen den Digitalen Innovationsraum MV bilden. Die digitalen Innovationszentren haben die Aufgabe, als regionale Lotsen und Plattformen Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung zu vernetzen, zu informieren und zu beraten und so beim Aufbau moderner Unternehmenskulturen und neuer Geschäftsmodelle zu unterstützen. Die digitalen Innovationszentren sind aus der 2018 von der Landesregierung beschlossenen digitalen Agenda hervorgegangen.

Dass die Zentren ihre Aufgabe als Katalysator für Innovationen und weitere Clusterbildung erfüllen, zeigen folgende herausragende Entwicklungen:

Kürzlich hat sich das ESA Business Incubation Centre (BIC) Northern Germany im InnovationPort in Wismar angesiedelt, was besonders für Start-ups, aber auch für tradierte Unternehmen mit Bezug zur Raumfahrt interessant ist. Damit ist Wismar der erste ESA BIC Innovationsstandort in den ostdeutschen Bundesländern. Von den Aktivitäten der gesamte Innovationsstandort Wismar mit seiner Hochschule profitieren.

Am Standort Schwerin wird aktuell ein GovTech Campus MV entwickelt: Die Partnerschaft zwischen Start-ups und der Verwaltung verspricht einen Innovationsschub für eine bürgerfreundliche Verwaltung. In der Konzeptphase werden verschiedenen Akteure zusammengeführt und der Raum der Möglichkeiten einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit erprobt.

Der Digital Health Hub Greifswald ist das Bindeglied zwischen Gesundheitswirtschaft und anderen Branchen, um Potenziale durch die Digitalisierung des Gesundheitswesens zu identifizieren und zu nutzen. Er bietet eine Plattform für den Austausch zwischen etablierten Unternehmen, Verwaltung und Start-ups im Gesundheitswesen. In vielfältigen Veranstaltungen werden aktuelle Themen von hochkarätigen Speaker:innen vorgestellt sowie Problemstellungen und Lösungswege diskutiert.

Neben diesen Beispielen arbeiten die DIZen in ihren Regionen permanent an der digitalen Kompetenzentwicklung und regionalen Projektbegleitung. Die Nutzer:innen erhalten Einblicke in digitale Trends und zukunftsweisende Möglichkeiten, können eigene Ideen, Prozesse und Produkte weiterentwickeln und bekommen darüber hinaus Zugang zu einem weitreichenden Netzwerk an Partnern aus verschiedenen Branchen. Von der ersten Idee bis zur erfolgreichen Gründung unterstützen die DIZen außerdem Gründer:innen in allen Phasen.

Jährlich nutzen etwa 10.000 Personen die Angebote der Digitalen Innovationszentren und -räume im Land. Seit Juli 2022 haben über 700 Fach- und Netzwerkveranstaltungen stattgefunden. Daneben wurden 230 Gründerteams betreut und über 40 Projekte begleitet.

Niedersachsen gibt folgenden Bericht zu Protokoll:

Reallabor für KI-Regulierung „Center of research and development of trustworthy AI application for mid-sized companies“ (CRAI) in Osnabrück:

In Niedersachsen entsteht in Osnabrück derzeit am Deutschen Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz gefördert vom BMDV und dem MW ein deutschlandweit einmaliges Reallabor für KI-Regulierung mit Namen „CRAI“ (Center of research and development of trustworthy AI application for mid-sized companies). Das Gesamtvolumen des Vorhabens beträgt rd. 10,5 Mio. Euro.

Das Projekt ist ein gutes Beispiel für die erfolgreiche Zusammenarbeit von Bund und Land. An dieser Stelle möchte ich mich auch noch einmal bei Herrn Minister Wissing und seinem Team im BMDV bedanken. Nicht nur für die Förderung des Vorhabens, sondern auch für den Impuls, den er im Kontext von Reallaboren in diese Kreise auf dem Digitalministertreffen in München gegeben hat. Ohne diesen Impuls wäre das KI-Reallabor in Osnabrück nicht entstanden. Der Bund hat die Förderung im September 2024 bewilligt. Vom Land ist der Förderbescheid mit dem heutigen Tag von der NBank ergangen (17.10.2024).

Zum Inhalt des Reallabors:

Es werden alle relevanten rechtlichen Anforderungen (Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), KI-Verordnung und IT-Sicherheitsrecht), in eine Testumgebung integriert.

Die sich aus den regulatorischen Rahmenbedingungen ergebenden zentralen Herausforderungen werden in Methoden und Prozesse für die Entwicklung von KI und deren behördliche Aufsicht überführt.

Zentral ist ein steter und agiler Transfer der Erkenntnisse in die Praxis und aus der Praxis in die regulierenden Instanzen.

Basierend auf einem „Cross-Innovation-Ansatz“ ist bereits frühzeitig die Durchführung ausgeprägter Use Cases mit Unternehmen aus regional ausgeprägten Referenzgebieten wie Maschinen- und Anlagenbau, Logistik, Gesundheit und Verwaltung geplant.

Für Aufsichtsbehörden und normsetzende Stellen wird so das Konzept des regulatorischen Lernens erprobt und weiterentwickelt. Mit der Umsetzung des Projektantrags werden in Niedersachsen bereits heute die Anforderungen an KI-Reallabore, wie sie sich aus der KI-Verordnung ergeben, antizipiert und bestmöglich umgesetzt. Im Verhältnis zu einem in Zukunft einzurichtenden KI-Reallabor im Sinne der KI-Verordnung wird in Osnabrück

insoweit ein „vorbereitendes Reallabor“ geplant, das es in der Form in Deutschland noch nicht gibt und das eine entsprechende Anschlussfähigkeit aufweist.

Das Konsortium bildet die entscheidenden Stakeholder aus Forschung, Verwaltung, Datenschutz, Wirtschaft und Standardisierung in hervorragendem Maße ab und macht deutlich, dass weitere Partner aus dem Netzwerk und Unternehmen über Use Cases auch zukünftig in das Reallabor eingebunden werden können. Zudem ist beabsichtigt die EU-Kommission als zentrale Regulierungsinstanz über ein Begleitgremium (gemeinsam mit BMDV und MW) einzubinden, um mit dem Reallabor eine Anschlussfähigkeit an zukünftige EU-Förderungen zu gewährleisten.

Hinzu kommen durch das Land Niedersachsen geförderte Investitionen in technische Infrastruktur i. H. v. 0,55 Mio. €, die gegenwärtig seitens der NBank beschieden werden. Durch die Landesförderung wird in dem Projekt der Ausbau der Recheninfrastruktur beim DFKI (Antragssteller) skaliert, wodurch zahlreichen KMU bzw. Projekten mit besonders rechenintensiveren KI-Modellen der Zugang zum Reallabor ermöglicht werden kann. Dank an BMDV für die gute Zusammenarbeit und finanzielle Unterstützung für dieses Leuchtturmprojekt nicht nur für Niedersachsen, sondern für Deutschland und Europa.

Rheinland-Pfalz gibt folgenden Bericht zu Protokoll:

Digitalcheck

Die Landesregierung hat es sich zum Ziel gemacht, die Digitalisierung weiter voranzutreiben und insbesondere eine anwenderfreundliche, effiziente Verwaltung zu ermöglichen. Auch um den Herausforderungen des demografischen Wandels und des Fachkräftemangels zu begegnen, kann die Digitalisierung einen Beitrag leisten. Langfristig kann eine digitaltaugliche Rechtsetzung zu mehr Inklusion, beschleunigten und vereinheitlichten Verfahren sowie einer Stärkung der staatlichen Handlungsfähigkeit beitragen und so das Vertrauen in unsere Demokratie fördern. Erst die Entwicklung digitaltauglicher Rechts- und Verwaltungsvorschriften schafft die Voraussetzung für einen digitalen Staat.

Daher hat Rheinland-Pfalz den sogenannten „Digitalcheck“ entwickelt. Die unter dem Begriff „Digitalcheck“ zusammengefassten Prüfkriterien zur Ermittlung der Digitaltauglichkeit von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sollen eine entsprechende Hilfestellung bieten, um so die Digitaltauglichkeit der geplanten Vorschrift zu verbessern. Zielsetzung ist es, durch dieses Prüfverfahren etwaige in den Entwürfen enthaltene Hemmnisse für eine spätere Digitalisierung des Normenvollzugs frühzeitig zu erkennen und damit beseitigen oder reduzieren zu können.

Die Prüfkriterien zur Ermittlung der Digitaltauglichkeit von Rechts- und Verwaltungsvorschriften (Digitalcheck) orientieren sich an den durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat entwickelten Prinzipien für digitaltaugliche Gesetze. Im Digitalcheck werden unter den Überschriften „Digitale Kommunikation“, „Wiederverwendung von Daten und Standards“, „Informationssicherheit und Datenschutz“ und „Verständlich und automatisierbar“ verschiedene Fragestellungen aufgeworfen. Die Befassung mit den Fragen soll im Rahmen der Erstellung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften frühzeitig den Blick auf Gesichtspunkte lenken, die für eine spätere Digitalisierung von Relevanz sind. Werden möglichst viele Fragen im Sinne einer beabsichtigten Digitalisierung beantwortet, vermindert dies den späteren Umsetzungsaufwand einer digitalen Lösung.

Open-Data-Strategie

Neben der Frage, wie wir Daten möglichst schnell von A nach B bewegen können - etwa durch digitale Datenautobahnen und digitale Prozesse - geht es dabei auch darum, wie wir die Datenschätze, die uns zur Verfügung stehen, zum Wohle der Menschen und für gesellschaftlichen Fortschritt einsetzen können.

Darum geht es in der Open-Data-Strategie für Rheinland-Pfalz. Um möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen, der Wissenschaft, sozialen Einrichtungen und

Initiativen sowie Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung entgeltfrei Zugang zu Daten, die keines besonderen Schutzes bedürfen, zur freien Nutzung zu ermöglichen, soll die Bereitstellung dieser Daten durch die Behörden des Landes als Open Data standardisiert erfolgen und signifikant erhöht werden. Die Open Data-Strategie Rheinland-Pfalz dient hier als Leitlinie, Open Data in der Landesverwaltung nachhaltig zu etablieren und einen Kulturwandel einzuleiten.

Die in der Open Data-Strategie beschriebenen Maßnahmen zielen auf die Erweiterung der Bereitstellung von offenen Daten durch rheinland-pfälzische Behörden. Dies erfordert eine koordinierte, ressortübergreifende Zusammenarbeit, um die Menge und Qualität von Open Data signifikant zu erhöhen.

Mobilfunk-Toolbox

Mit der Mobilfunk-Toolbox werden die Angebote der seit 2021 bestehenden Clearingstelle Mobilfunk erstmals in einer zentralen Online-Auswahl gebündelt und damit sichtbar gemacht. Durch das Portfolio weiter entwickelter Dienste stehen bedarfsgerechte Services für die am Mobilfunkausbau beteiligten Akteure bereit. Die Toolbox besteht aus den folgenden sechs Angeboten:

1. Standortmelder: Der Standortmelder ist eine eigens für das MASTD entwickelte, webbasierte Anwendung zur Meldung von geeigneten Grundstücken bzw. Standorten für Funktürme durch Bürger:innen, Unternehmen o-der Kommunen.
2. Marktübersicht: Da für private oder öffentliche Eigentümer von Liegenschaften oder Genehmigungsbehörden der Überblick über die Vielfalt von im Ausbauprozess beteiligten Akteuren nicht immer leichtfällt, bietet die Clearingstelle hier eine komprimierte Übersicht der Unternehmen inkl. dazugehöriger Ansprechpartnern an.
3. Behördenübersicht: schnell und einfach die zuständigen Personen und Stellen identifizieren zu können, bietet die Clearingstelle einen Überblick über zentrale Ansprechpersonen.
4. Landesliegenschaften: Das Land stellt geeignete Liegenschaften für den Mobilfunkausbau zur Verfügung. Informationen dazu werden in einem Zentralen Portal des Landes bereitgestellt. Zudem bestehen Vereinbarungen mit Landesforsten.
5. Schritt-für-Schritt zur Mobilfunkanlage: Die Realisierung und Inbetriebnahme von Mobilfunkstandorten sind ein komplexer Prozess. Dieser erstreckt sich über verschiedene Schritte unter Beteiligung einer Vielzahl von Akteuren. Hier bietet die Clearingstelle einfach verständliche Handreichungen, Erklärungen sowie ein Video, welches den gesamten Prozess nutzendenfreundlich aufzeigt und begleitet.
6. Einladung Experte / Expertin: Expertinnen und Experten der Clearingstelle begleiten Veranstaltungen in Kommunen, diskutieren offene Fragen zum Mobilfunkausbau und ergänzen die Veranstaltung, wenn gewünscht, mit Impulsvorträgen.

Saarland gibt folgenden Bericht zu Protokoll:

- Einen großen Fortschritt haben wir mit der grundlegenden Überarbeitung unserer Digitalisierungsstrategie für die Landesverwaltung gemacht: In fünf Handlungsfeldern werden ausgehend von einer Resilienzentwicklung der IT-Sicherheit neue Ziele für die Digitalisierung von Verwaltungsprozessen insbesondere in einem übergreifenden Kooperationsrahmen gesetzt. Eine neue Schwerpunktsetzung wird dabei in stärker datengetriebenen Verwaltungsprozessen und die Entwicklung einer digitalen Kultur gelegt. Zum Jahreswechsel soll dieser Strategieprozesses in einer ersten Phase inhaltlich abgeschlossen sein. Eine Veröffentlichung ist im Frühjahr 2025 vorgesehen.
- Im Sommer 2024 ist ein saarländisches Open-Data-Gesetz durch eine Anpassung des E-Government-Gesetzes in Kraft getreten, das die Basis für ein datenstrategisches Vorgehen auf Landesseite bildet, welches wir aktuell und insbesondere in 2025 vertieft angehen. Dieses dient auch dazu, eine angemessen entwickelte Grundlage für den Einsatz von KI-Werkzeugen in der Landesverwaltung zu schaffen. Ferner soll damit auch die Basis für die regionale KI-Ökosystementwicklung weiter ausgebaut werden, indem offene Daten, insbesondere „high value datasets“ gerade auch Hochschulschulen bzw. der Forschung zielgerichteter als bisher zur Verfügung stehen.
- Mit dieser datengetriebenen KI-Ökosystementwicklung korrespondiert ein weiterer Fortschritt, den wir erst im September verkünden konnten: Saarbrücken ist vom Bundeswirtschaftsministerium als zweiter deutscher Artificial Intelligence Hub im Rahmen der Digital Hub Initiative des Bundes ausgewählt worden. Das ist gleichermaßen Bestätigung wie auch Ansporn zur Intensivierung der genannten KI-Ökosystementwicklung.
- Ein weiteres Projekt zur landesweiten Entwicklung einer außerschulischen MINT-Bildungsstruktur kommt jetzt mit der beginnenden Umsetzung in tieferes Fahrwasser: Die an einigen Orten in Deutschland bereits ausgerollten TUMO-Bildungszentren werden wir ab 2025 landesweit entwickeln und damit einen neuen Weg in der langfristigen Entwicklung von Digitalnachwuchskräften gehen.
- Abschließend möchte ich erwähnen, dass wir im Sommer die dritte Auflage unseres Maker-Festivals `make-it.saarland` hatten, das Maker und digitale Tüftler zusammenbindet und zu unserer Freude von den Besucherzahlen jährliche Zuwächse von 100 % hatte und mit über 3000 Besuchern in diesem Sommer ein Indiz ist, dass Technik-Kreativität und digitales Ausprobieren eine große Resonanz gerade bei jungen Menschen finden.

Sachsen gibt folgenden Bericht zu Protokoll:

Gigabit-Dialog und Umfrage zur Glasfasernutzung

Der Freistaat Sachsen hat am 30. September 2024 in Dresden die Fachveranstaltung „Gigabit-Dialog“ durchgeführt. Mit der Veranstaltung sollte zu einem gemeinschaftlichen, intensiven und nachhaltigen Gigabitausbau in Sachsen beigetragen werden. Das konkrete Ziel des Austauschformates war es, den Dialog auf Arbeitsebene zwischen ausbauenden Unternehmen, Freistaat Sachsen und Kommunen zu vertiefen und in vertrauensvoller Atmosphäre Probleme zu benennen und Lösungsansätze zu erarbeiten. Rund 100 Personen der Arbeitsebene, die in Ihrem Verantwortungsbereich in Unternehmen oder auf kommunaler Seite am Gigabitausbau beteiligt sind, nahmen an der Veranstaltung teil. Im Rahmen von Podiumsdiskussion und Workshops gab es einen regen und zum Teil auch kontroversen, aber gleichzeitig konstruktiven Austausch der Teilnehmenden.

Den Einstieg in die Veranstaltung bildete der Bericht von Staatssekretärin und CDO, Ines Fröhlich, zu den Ergebnissen einer Umfrage zur Glasfasernutzung in Sachsen, die durch die Digitalagentur Sachsen zusammen mit der Verbrauchzentrale Sachsen durchgeführt wurde. Obwohl die Umfrage nicht repräsentativ ist und eher als Stichprobe zu verstehen ist, gibt sie zumindest doch ein paar deutliche Hinweise zu Hürden bei der Nutzung von Glasfaseranschlüssen durch Verbraucherinnen und Verbraucher. Eine Erkenntnis aus der Studie ist beispielsweise, dass insbesondere Personen, die kein Glasfaseranschluss vor Ort anliegen haben eher bereit wären Glasfaseranschlüsse zu buchen. Diese Gruppe findet sich vor allem im ländlichen Raum. Für Personen, die bereits über einen Glasfaseranschluss verfügen, aber diesen nicht nutzen, stellt insbesondere die eigene Zahlungsbereitschaft ein Hindernis zur Buchung des anliegenden Glasfaseranschlusses dar, da aktuell anliegende Bandbreiten ausreichen. Diese Gruppe findet sich eher in urbanen Gebieten. Daraus lässt sich der Schluss ziehen, dass die Telekommunikationsunternehmen (TKU) den ländlichen Raum endlich verstärkt mit Glasfaserinfrastruktur erschließen sollten, denn dort sind die Verbraucher, die eher bereit sind neue Glasfaseranschlüsse zu buchen. Ein weiterer Schluss ist, dass die TKU Übergangstarife anbieten sollten, die einen Glasfaseranschluss zu den gleichen Bandbreiten und finanziellen Konditionen ermöglichen wie bspw. ein DSL-Anschluss, um die Verbraucherinnen und Verbraucher zum Umstieg auf Glasfaser zu bewegen. Eine weitere Erkenntnis ist, dass aggressive Vertriebspraktiken der TKU von den Umfrage-Teilnehmenden durchweg sehr negativ bewertet werden. So treffen Haustürgeschäfte auf sehr wenig Gegenliebe und sind ein Grund, dass Verbraucherinnen und Verbraucher von Vertragsabschlüssen Abstand nehmen. Nun ist es die Aufgabe des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und der Digitalagentur Sachsen nach der Veranstaltung Gigabitdialog und der Umfrage die richtigen Fragen zu stellen, Lösungen zu entwickeln und Maßnahmen abzuleiten.

Geplanter Beirat digitale Ethik

Die Einrichtung eines Beirates digitale Ethik wurde beim Sächsischen KI-Kongress im April 2024 angekündigt und wird derzeit vom Sächsischen Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung vorbereitet. Es wird darauf hingearbeitet, einen kleinen Rat aus Expertinnen und Experten aus sächsischen Professorinnen und Professoren, die über Expertise in zentralen gesellschaftlichen Feldern verfügen, in denen digitale Technologien und KI Implikationen für Alltag und Beruf haben, zu initiieren. Der Beirat soll einen Beitrag dazu leisten, die Hintergründe, Funktionsweisen und vor allem Auswirkungen komplexer und teils ambivalenter technologischer Entwicklungen transparent zu kommunizieren, um so u.a. die Akzeptanz derartiger Technologien in der Bevölkerung zu erhöhen.

Sachsen-Anhalt gibt folgenden Bericht zu Protokoll:

1. eGovernment-Marktplatz ST in 1. Ausbaustufe am 28.08.2024 freigeschaltet:

Dies war eine Anforderung der Kommunen, die im Rahmen des CIO-Projekt 2023 („Gemeinsam Digital für Sachsen-Anhalt“) deutlich wurde.

Kernpunkte sind:

- einfache Bereitstellung von Basis-Diensten und (EfA-) Online-Diensten zur Nachnutzung durch Kommunen und Behörden der Landesverwaltung
- Bereitstellung aller benötigten Informationen, um einen Online-Dienst nach Bestellung über BUS LSA produktiv zu setzen
- Übersicht aller zur Nachnutzung in Sachsen-Anhalt verfügbaren Online-Dienste (EfA-Dienste, aber auch durch ST bereitgestellte AFM-Online-Dienste) sowie von Basisdiensten

Hierfür müssen sich Kommunen einmalig registrieren und können dann stetig auf Inhalte zugreifen.

Link zum eGovernment-Marktplatz: <https://marktplatz.sachsen-anhalt.de/>

2. Adaption Digital-Lotsen-Projekt aus Sachsen für Sachsen-Anhalt:

Dieses Projekt wurde gemeinsam von Ministerium für Infrastruktur und Digitales Sachsen-Anhalt, dem Landkreistag Sachsen-Anhalt und der kommunalen IT-Union (KITU) mit Unterstützung der Digital-Lotsen Sachsen skizziert.

Hierbei sollen drei unabhängige Digital-Lotsen landesweit Bestandpersonal in Kommunen coachen/ trainieren und interkommunalen Austausch sowie Vernetzung ermöglichen und fördern. Der Projektschwerpunkt liegt auf einem Digital-Navigatoren/-Multiplikatoren-Programm für Bestandpersonal in Kommunen (Basisbefähigung).

Aktuell wird geprüft, durch welche Kooperationspartner das Projekt umgesetzt werden kann. Der Projektstart ist für Anfang 2025 vorgesehen.

3. Glasfaserkampagne:

Bürgerinnen und Bürger werden hier darüber informiert, dass und welche digitale Leistungen der Verwaltung zur Verfügung stehen und wie sie in Anspruch genommen werden können. Dass dafür langfristig sehr gute Internetanbindungen insbesondere auch in den ländlichen Regionen notwendig sind, wurde in der Glasfaserkampagne vermittelt.

Schleswig-Holstein gibt folgenden Bericht zu Protokoll:

Gesellschaft und Politik:

Die Öffentliche Verwaltung von Bund, Ländern und Kommunen nutzt für den Großteil ihrer Aufgabenerledigung Software, die aus der Feder nur weniger Softwareanbieter stammt. Das gilt insbesondere für die Arbeitsplatzinfrastruktur. Die Homogenität minimiert zwar die Kosten für Bereitstellung und Support der Endgeräte, sorgt aber für eine starke Abhängigkeit und einen eingeschränkten Handlungsspielraum für die IT-Verantwortlichen.

IT-Strukturen der Öffentlichen Verwaltung bundesweit:

Bislang hat noch keine größere Verwaltung in Deutschland einen flächendeckenden Umstieg auf Open Source Software im Bereich der Arbeitsplätze vollzogen. Die gängige Ausstattung kommt traditionell von Microsoft und deckt weite Teile der Infrastruktur ab. Produkte von Microsoft versorgen nahezu vollständig die Arbeitsplatzsysteme.

Investition in die Handlungsfähigkeit des Staates (Open Source Business Case):

Zunächst müssen die Monopole der IT-Infrastruktur aufgebrochen werden. Die Transformation der IT und das Umsetzen einer Multi-Vendor-Strategie führt das IT-Management zurück in eine aktive Rolle. Die Infrastruktur wird erneuert, variabler und nicht alle Preisforderungen müssen hingenommen werden. Dabei ist die Verwendung von Open Source zunächst nicht zwingend erforderlich.

Open Source Program Office (OSPO SH):

In der Landesverwaltung Schleswig-Holstein wird ein OSPO aufgebaut. Ziele des OSPO SH sind:

- Nahtlose Einbettung von Open Source in die IT-Produktion.
- Abfedern der Besonderheiten von Open Source Software (kurz: OSS).
- Bereicherung des Open Source Ökosystems.
- Sichtbarkeit erhöhen in den Communities.

Das OSPO SH vermittelt zwischen dem Zentralen IT-Management und anderen OS-Stakeholdern und fördert den Einsatz von OSS. Bereits existierendes Fachwissen der Verwaltung (wie z.B. rechtliche Bewertung von Lizenzbedingungen) wird eingebunden, zur Vermeidung von Doppelstrukturen aber nicht erneut aufgebaut.

Open Innovation:

Mit der neuen Maßnahme „Open Innovation“ soll ein Instrument geschaffen werden, die Digitalwirtschaft in Schleswig-Holstein dahingehend zu fördern, dass offenen Produkte erarbeitet werden, die dem Open-Source-Gedanken entsprechen.

Dazu ist die Einrichtung von Open Source Program Offices (OSPO) in KMU in Schleswig-Holstein notwendig. Ein OSPO ist dabei eine Organisationseinheit, die sich um den Einsatz

von Freier- und Offener Software, etwaige Open Hardware und Offene Standards in Organisationen kümmert. OSPOs werden bereits von einigen, vor allem größeren, Unternehmen oder auch in der öffentlichen Verwaltung betrieben. Durch die Einrichtung von OSPOs können die KMU unter anderem Rechtssicherheit, ein Aufwuchs von Entwicklungs-, Vermarktungs- und Instandhaltungskapazitäten sowie die erleichterte Nutzung von offen lizenzierten Produkten erhalten.

Thüringen gibt folgenden Bericht zu Protokoll:

Verabschiedung der Rahmenstrategie Thüringen Digital 2030:

Im Juni 2024 hat die Thüringer Landesregierung die „Rahmenstrategie Thüringen Digital 2030“ verabschiedet, die künftig als zentrale Leitlinie für die digitale Transformation im Freistaat fungieren soll. Ziel der Strategie ist es, die Digitalisierung in Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft zu stärken und in die Fläche zu bringen, darunter vor allem ländliche Regionen. Durch flächendeckende Best-Practice-Rollouts sollen bewährte Digitalisierungsprojekte effektiv verbreitet werden. Darüber hinaus sieht die Rahmenstrategie die Entwicklung sektoraler Einzelstrategien vor, um eine konsistente Digitalisierung in allen politischen Bereichen sicherzustellen. Ein weiterer wichtiger Bestandteil ist die neue Thüringer E-Government-Strategie, die die Verwaltung digitalisieren und effizienter gestalten soll.

Ausbau der Aktivitäten im Bereich Künstliche Intelligenz:

Thüringen setzt verstärkt auf den Bereich Künstliche Intelligenz (KI) und baut das Thüringer Zentrum für Lernende Systeme und Robotik (TZLR) weiter aus. Um praxisorientierte KI-Anwendungen insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) zu entwickeln, wurde eine neue Stelle für die Entwicklung von KI-Demonstratoren mit Landesmitteln geschaffen. Ziel ist es, den KMU den Zugang zu KI-Technologien zu erleichtern und die Nutzung von KI-Lösungen in der Wirtschaft Thüringens zu fördern.

Thüringer Glasfasergesellschaft (TGG) zur Unterstützung im Breitbandausbau:

Die Thüringer Glasfasergesellschaft (TGG) treibt den Breitbandausbau in Thüringen voran und übernimmt den geförderten Ausbau in Regionen, in denen die Kommunen diesen selbst nicht realisieren können oder möchten. Gegründet vom Kommunalen Energiezweckverband Thüringen (KET) und der Kommunalen Energiebeteiligungsgesellschaft Thüringen (KEBT) AG, ist die TGG zu 80 % im Besitz des KET und zu 20 % der KEBT AG. Sie finanziert sich durch Landesmittel, Bundesmittel und Eigenmittel des KET. Als zentrale Anlaufstelle übernimmt die TGG den kompletten Förderprozess von der Antragstellung bis zum Bau der Netze und entlastet die Kommunen durch ihre koordinierte Durchführung. Die netztechnische Planung erfolgt an der Backbone-Infrastruktur orientiert und ist nicht an Gemeindegrenzen gebunden, was eine effiziente Verbindung eigenwirtschaftlicher und geförderter Projekte ermöglicht. Dank der Expertise der TGG wird eine professionelle und optimierte Abwicklung des Breitbandausbaus in Thüringen unterstützt.